

Federführung:
10-Personalmanagement
Produkt:

Datum:
17.10.2023

Beratungsfolge:
Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:
26.10.2023
Entscheidung

Fortschreibung des Gleichstellungsplanes der Stadt Coesfeld

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem der Sitzungsvorlage 296/2023 als Anlage beigefügten Entwurf „5. Gleichstellungsplan 2023 - 2028 für die Stadt Coesfeld“ zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die Stadt Coesfeld ist verpflichtet, einen Gleichstellungsplan zu erstellen und diesen fortzuschreiben (§ 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männer für das Land Nordrhein-Westfalen – LGG NRW).

Die Fortschreibung ist zwischenzeitlich in enger Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten, Frau Hemker, entwickelt worden und stellt einen weiteren Fortschritt im Bereich der Frauenförderung dar.

Gemäß § 5 Abs. 4 LGG NRW ist der Gleichstellungsplan in den Gemeinden und Gemeindeverbänden durch die Vertretung der kommunalen Körperschaft zu beschließen.

Anlagen:

5. Gleichstellungsplan 2023 – 2028 für die Stadt Coesfeld